

Zur Erleichterung der Berechnung der neuen Gebühren nach dem "Gesetz zur Änderung von Kostengesetzen und anderen Gesetzen (Kostenrechtsänderungsgesetz 1994 - KostRÄndG 1994)" sind die nachfolgend beschriebenen Programme sowie der Text des KostRÄndG 1994 selbst (als Postscript-Druckdatei und als ASCII-Datei) auf der Diskettenbeilage zu diesem Heft enthalten.

# Gebührenberechnung nach dem KostRÄndG 1994: Tabelle 3.0

Volker Nilgens

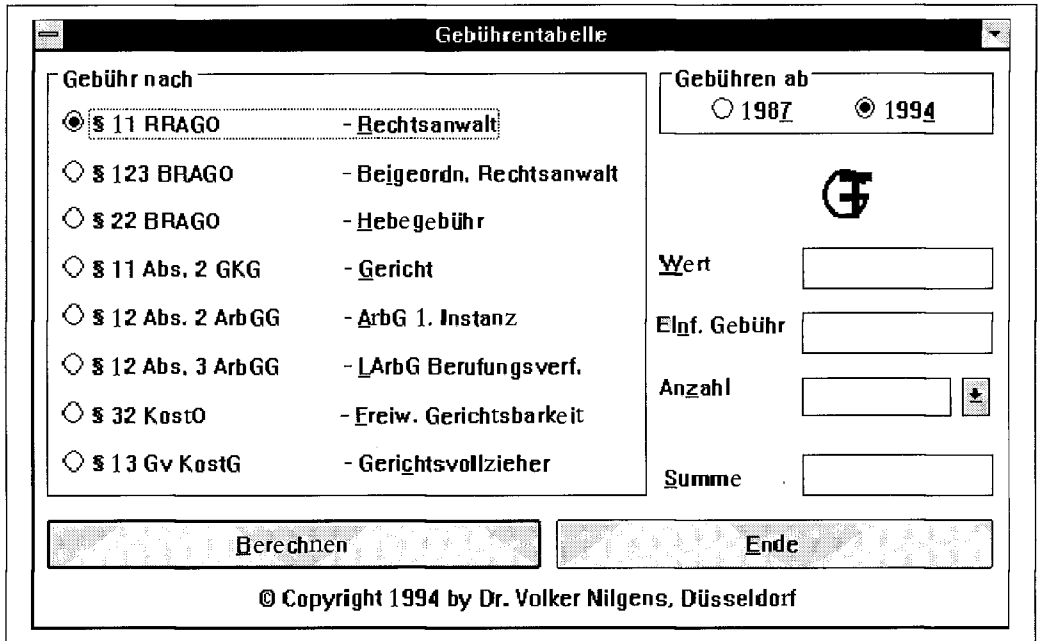


Tabelle 3.0

Gebühren nach altem oder neuem Recht

Automatische Initialisierung

Erweiterung der Programmvorgaben

Eingabe von Dezimalwerten

Ergebnisübernahme

Dr. Volker Nilgens ist Rechtsanwalt in Düsseldorf. Er ist auch in der jur-pc Mailbox erreichbar.

Bedingt durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 1994 - KostRÄndG 1994 - wurde auch eine Überarbeitung und Aktualisierung des Windows-Programms "Tabelle" erforderlich. Die aktuelle Version 3.0 dieses Programms wurde für Windows 3.1 erstellt. Sie verfügt als wesentliche Erweiterung nunmehr über eine Auswahlmöglichkeit zwischen den ab 1987 und den ab dem 01.07.1994 gültigen Gebühren.

Die Initialisierung des Programms erfolgt wie bei der Vorversion bei einem ersten Start des Programms automatisch. Es wird hierbei das Programm unter der Programmbezeichnung [TABELLE] in die Datei "WIN.INI" eingetragen. Ferner werden die Standardwerte, nämlich 5/10, 7,5/10 und 10/10 einer Gebühr, unter der Programmbezeichnung in der Datei "WIN.INI" vermerkt. Bei einem erneuten Start des Programms werden diese Werte unmittelbar aus der Datei "WIN.INI" gelesen.

Eine Erweiterung der Programmvorgaben, die für eine Auswahlmöglichkeit in dem Feld "Anzahl" zur Verfügung stehen, ist durch eine Erweiterung der Werte in der Datei "WIN.INI" sehr einfach möglich. Die Datei "TABELLE.TAB" enthält weitere Beispiele für eine mögliche Erweiterung der Standardvorgaben. Für zusätzliche Erweiterungen ist es lediglich erforderlich, einen zusätzlich gewünschten Bruch, gefolgt von dem Gleichheitszeichen und den zugehörigen Dezimalwert in die "WIN.INI"-Datei einzutragen.

Beispiel: 10/10 (Ost)=0,8

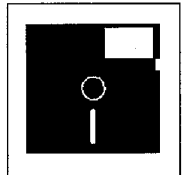
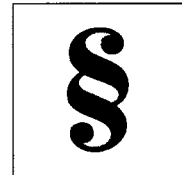
Zusätzlich zu einer Auswahl aus den voreingestellten Werten kann ein aktuell benötigter Dezimalwert auch unmittelbar in dem Feld "Anzahl" eingegeben werden. Hierdurch wird es möglich, Werte zu berechnen, die - bisher noch - nicht in der "WIN.INI"-Datei als Vorgaben eingetragen wurden.

Beispiel: 10/10 - 20 %

könnte auch mit 0,8 oder 0.8 eingegeben werden.

Die Übernahme des errechneten Ergebnisses kann zum einen in der gewohnter Art und Weise, wie bei anderen Windows-Anwendungen auch, über die Windows-Zwischenablage erfolgen.

Desweiteren verfügt das Programm über die unmittelbare Möglichkeit der Berechnung und Ergebnisübernahme über eine DDE-Verbindung. Hierdurch kann die gewünschte Gebühr programmunabhängig "extern" - mittels einer DLL-Datei - berechnet und das Ergebnis



mittels DDE-Verbindung, z. B. in ein Word6-Dokument, eingefügt werden. Der Name der zwingend erforderlichen DLL-Datei lautet: "GEB.DLL".

Das Thema eines gewünschten Datenaustausches ist, gefolgt von dem gesuchten Wert, nach dem Namen des Programms – TABELLE – in einen Word6-Feld anzugeben. (Zur Erinnerung: Bei Word6 wird ein Feld durch die Tastenkombination Strg+F9 bzw. Ctrl+F9 erzeugt.)

Zur Berechnung der ab dem 01.07.1994 für einen Wert von 10000 DM gültigen einfachen Anwaltsgebühr müßte z. B. das Word6-Feld wie folgt aussehen:

*Beispiel:* {dde tabelle anwalt 10000}.

Die Berechnung der bis zum 30.06.1994 gültigen Gebühren wird auch weiterhin unterstützt; es wäre zu einer solchen Berechnung lediglich ein anderen DDE-Thema

*Beispiel:* {dde tabelle anwalt87 10000}

anzugeben.

Anstelle der Anwaltsgebühr können auch die anderen (einfachen) Gebühren mittels DLL berechnet und z. B. in einem Dokument weiterverarbeitet werden. Hierzu muß lediglich das Thema der DDE-Konversation verändert werden. Als Thema der DDE-Verbindung wäre zulässig:

Für die bis zum 30.06.1994 gültigen Gebühren können die Themen:

DDE-Thema	Berechnung der einfachen Gebühr nach	
Anwalt	§ 11	BRAGO
BeiRa	§ 123	BRAGO
Hebe	§ 22	BRAGO
Gericht	§ 11 Abs. 2	GKG
ArbGGeb	§ 12 Abs. 2	ArbGG
LArbGGeb	§ 12 Abs. 3	ArbGG
FGG	§ 32	KostO
GV	§ 13	GvKostO

DDE-Thema	Berechnung der einfachen Gebühr nach	
Anwalt87	§ 11	BRAGO
BeiRa87	§ 123	BRAGO
Gericht87	§ 11 Abs. 2	GKG
FGG87	§ 32	KostO
GV87	§ 13	GvKostO

eingetragen werden.

*Berechnung der neuen  
Gebühren ...*

*... und der alten*

*Berechnung der einfachen  
Gebühren*

## Ein Herz für DOS-Anwender ...

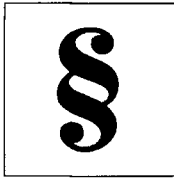
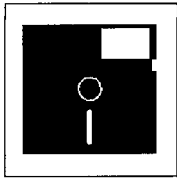
Obwohl Volker Nilgens, den Nutzern der jur-pc-Mailbox und den jur-pc-Lesern als (nicht nur Software-)Autor seit langem bestens bekannt, inzwischen zahlreiche juristische Windows-Applikationen erstellt und der juristischen Öffentlichkeit via jur-pc großzügig überlassen hat (zur Gebührenberechnung auch auf der Diskettenbeilage zu diesem Heft), hat er die DOS-Anwender (es soll sie ja durchaus noch geben, obwohl sie es manchmal gar nicht mehr wagen, sich als solche zu bekennen) nicht vergessen. Das Ergebnis dieser sympathischen Anteilnahme an deren Schicksal ist GEBÜHR51.EXE. Zu schätzen wissen wird dieses DOS-Programm vielleicht auch mancher Windows-Anwender, der auf seinem portablen Notebook-Rechner eine leichtere Arbeitsumgebung vorfindet. Und – last but not least: Auch auf DOS-Sub-Notebooks (wie etwa – getestet – dem Sharp PC-3000) läuft das Programm (mit der Folge, daß man es unauffällig im Gerichtssaal benutzen könnte). Das Programm wurde zur Berechnung von Gebühren bzw. zur Überprüfung von Gebührenrechnungen erstellt. Bei jeder Eingabeposition informiert eine Kurzangabe in der Fußzeile darüber, was zu tun ist.

### **Einige Hinweise zur Bedienung**

Eingaben sind mit <ENTER> abzuschließen und können nur zuvor geändert werden. Bei unzulässiger Eingabe ertönt ein Signal.

Eine Berechnung erfolgt nur, wenn ein Gebührensatz größer 0 und ein Gegenstandswert eingegeben wurde.

*Eingaben*



### Kommandozeilen-Parameter

Die Eingabe des Gegenstandswertes ist einmalig erforderlich. Bei den nachfolgenden Gebühren kann der zuletzt eingegebene Gegenstandswert mit <ENTER> übernommen werden. Die Berechnung läßt sich bei jeder Eingabemöglichkeit mit <ESC> beenden. Pfennigbeträge werden auf zehn Pfennige aufgerundet.

Wird lediglich die Anzeige einer Gebühr zu einem bestimmten Wert gewünscht, so kann das Programm in einer abgekürzten Version mit Parameterübergabe gestartet werden. Derartige Parameter sind:

/a	Anwaltsgebühr
/b	Beigeordneter Rechtsanwalt
/g	Gerichtsgebühr
/ArbG	1. Instanz
/LArbG	Berufungsverfahren LArbG
/gv	Gerichtsvollzieher
/f	Gebühr FGG
/h	Hebegebühr
/?	Informationen

### Ausdruck

Bei Verwendung eines HPDeskJet 500 ist beim Programmstart zusätzlich der Parameter '/DeskJet' einzugeben. Hierdurch wird der Ausdruck nicht gewünschter Steuerzeichen verhindert.

Der Parameter '/IN' verändert den Ausdruck von 'Rechtsanwalt' in 'Rechtsanwältin' am Ende des Ausdrucks.

Wer Anregungen oder Fragen zu dem Programm hat, kann mit dem Autor Verbindung aufnehmen:

Rechtsanwalt Dr. jur. Volker Nilgens

Heinrich-Heine-Allee 3

40213 Düsseldorf.

(mh)

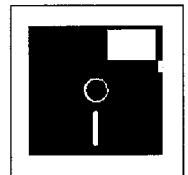
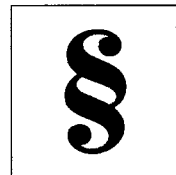
GEBÜHR (5.1)		Copyright (C) by Dr. U. Nilgens 1989-1994, Düsseldorf	
(ESC = ENDE / ? = INFG)		GEBÜHREN	GEGENSTANDSWERTE
/10	Beratungsgebühr	:	
/10	Prozeßgebühr	:	
/	(Differenz-)Prozeßgebühr	:	
/10	Erhöhung bei mehreren Auftragsg.	:	
/10	Verhandlungsgebühr	:	
/10	Erörterungsgebühr	:	
/10	Beweisgebühr	:	
/10	Vergleichsgebühr	:	
	Hebegebühr (von	DM):	
	Post- und Fernspreckgebühren	:	
	Schreibauslagen ( Seiten):	:	
15 %	Mehrwertsteuer	:	
	verausl. Gerichtskosten	:	
	verausl. Vollstreckungskosten	:	
	insgesamt	:	
	bisher erhalten (netto)	:	
	bisher erhaltene Mehrwertsteuer	:	
	zu zahlen / Erstattung	:	

EINGABE: Weitere Gebühren berechnen? (j/n)

Gebühr Version 5.1

## Aus Coburg recht Nützliches

“Recht-Nützliches” bieten die Programme von Bernd M. Sommer (Vorsitzender Richter am LG Coburg) – und das auf dem Stand vom 1. Juli 1994, also unter Berücksichtigung des Kostenrechtsänderungsgesetzes 1994 (BGBl. I, S. 1325–1368). Dabei sei an den Titel anknüpfend sogleich hinzugefügt, daß der oft bemühte Gegensatz zwischen “Nützen” und “Erfreuen” hier keine Anwendung findet. Bereits das unter Windows eingebundene Foto schafft ein erfreulich persönliches Verhältnis zum Autor, wobei die altruistische Art der Programmverteilung ein solides sympathiestiftendes Fundament abgibt. Bleibt zu hoffen, daß der Autor (als mindestes Element der Anerkennung) Rückmeldungen von Anwendern erhält.



### Das DOS-Programm: VTEN94.EXE

10:37:33

File Bearbeiten Suchen Fenster Kosten Zins Tage HGB

Zivilprozeß - ab 1.7.94 - (C) 1991-94, B. Sommer, Coburg

Wert	0.00	1 Gerichtsg.	0.00	1 Anwaltsgeb.	0.00
KFdg	0.00				
KErf	0.00		0.00		Kvoll100%
QK	0.0000		0.00		Bvoll100%
QB	0.0000	2 AnwGeb		3 AnwGeb	

Zinssatz verlangt ab

4.0000	1	1	91		
--------	---	---	----	--	--

Zinss. in Urteil Beginn Ende Zinsen (DM)

4.0000	1	1	91	1	1	91	0.00
--------	---	---	----	---	---	----	------

Auslagen-Fdg.: 0.00 im Urteil: 0.00

Sicherheitsleistung bei Vollstreckung durch:

Kläger/in (gemäß Quote):	0.00	0.00
Beklagte/n (gem. Quote):	0.00	0.00

2 AnwGeb 3 AnwGeb

Rechnen      Sichern      Ende

Alt-X Exit F1 Hilfe F5 Gebühr F6 Risiko F7 DWK F8 Wucher F9 Bar 39632

VTEN94 für DOS

Den jur-pc-Abonnenten und den Nutzern der jur-pc-Mailbox ist VTEN bereits seit geraumer Zeit bekannt. Das Programm bietet unter der Option "Kosten" Berechnungen zu:

- Gebühr und Sicherheit;
- Prozeßkostenrisiko im Zivilprozeß;
- Drittwiderklage (Quote).

Option "KOSTEN"

Die Option "Zins" umfaßt Berechnungen zu:

- Ratenkrediten (unter dem Aspekt des Wucherzinses und "zur Kontrolle mit Tabelle Sievi/Sillardon/Sievi");
- Barwerten (Summe der Barwerte monatlich fälliger Raten);
- der Umrechnung unterjährlichen Zinses in den effektiven Jahreszins (und umgekehrt);
- der Bestimmung des Zinsbetrages aus Kapital, Zinssatz und Zeitraum.

Option "ZINS"

Unter der Option "Tage" berechnet man:

- die Tagesdifferenz zwischen zwei Daten;
- das Ergebnisdatum aus Startdatum und Frist in Tagen;
- den Wochentag zu einem Datum.

Option "TAGE"

Ein Programm zur Berechnung des Handelsvertreterausgleichs nach § 89b HGB rundet die Palette ab.

Die Installation ist einfach: Man kopiert die Dateien VTEN94.EXE und VT94HELP.HLP in ein Unterverzeichnis und startet VTEN94. Bei Bedarf bietet F1 umfängliche Hilfe.

Gebühren und Sicherheitsleistung ab 1.7.94 - B. Sommer, Coburg, (C) 1994

Wert:	0.00	1 GerGeb:	0.00	1 AnwGeb:	0.00
KIEdg:	0.00	QuoteK:	0.00		
KIErfolg:	0.00	QuoteB:	0.00		

[Kontrolle 100% - Kosten]

0.00	0.00
0.00	0.00

[2 AnwGeb - 3 AnwGeb]

ZinsFdg %: ab:

0.00	0	0	0
------	---	---	---

Zinss. in Urteil: ab: bis:

0.00	0	0	0	0	0	0	0.00
------	---	---	---	---	---	---	------

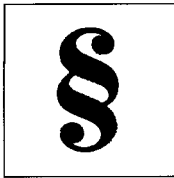
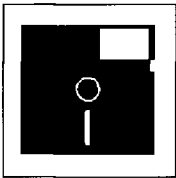
Auslagen-Fdg.: 0.00 Ausl. im Ur.: 0.00

Sicherheit durch Kläg. (gem. Quote): 0.00 <- 2 AnwG 3 -> 0.00

Sicherheit durch Bekl. (gem. Quote): 0.00 <- 2 AnwG 3 -> 0.00

Rechnen      Drucken      Speichern      Abbruch

VTEN3HI für Windows



## Das Windows-Programm: WTEN3HI.EXE

Das Programm besteht aus den Dateien WTEN3HI.EXE und WTEN3HI.HLP (der Hilfedatei), die zur Installation in ein Unterverzeichnis kopiert werden. Zusätzlich benötigt man noch eine DLL: CTL3D.DLL. Realisiert sind unter Windows die Punkte:

- Gebühren und Sicherheitsleistung ab 1.7.94;
- Quoten bei Drittwiderklage.

Alles in allem: Ein nützlicher Werkzeugkasten aus der richterlichen Praxis. (mh)

## BRAGO.EXE

Gerfried Braune

[ Juristische Berechnungen Ver. 2.10 ]

**F 1** Prozeßkostenrisiko

[ BRAGO Tabelle ]

Streitwert:

Rechtsanwaltsgebühren					Gerichtsgebühren	
3/10	5/10	7,5/10	10/10	13/10	5/10	10/10

[ 0 .. 9 ] Zahl - **Esc** Ende

**Alt-K** Kalender
**Alt-B** BRAGO
**Alt-A** BRAGO(alt)
**Alt-X** Ende

BRAGO.EXE

### System-Voraussetzungen

Das BRAGO-Programm läuft unter den Betriebssystemen MS-DOS und PC-DOS ab Version 2.11 sowie unter PC-MOS/386 ab Version 4.00 auf jedem IBM und IBM-kompatiblen Personalcomputer vom Typ PC, XT, AT sowie der PS/2 Serie.

### Installation

Kopieren Sie die Datei BRAGO.EXE in ein bereits vorhandenes oder ein neu anzulegen- des Verzeichnis. Mit dem Programm SETBRAGO.EXE kann das gültige Bundesland vor- eingestellt werden, um die länderspezifischen Feiertage anzuzeigen. Das Programm SET- BRAGO.EXE muß sich im selben Unterverzeichnis wie das Programm BRAGO.EXE be- finden und muß aus diesem Unterverzeichnis heraus gestartet werden.

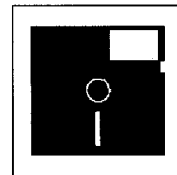
### Programmstart und Hauptmenü

Das BRAGO-Programm rufen Sie auf, indem Sie auf das entsprechende Laufwerk bzw. Ver- zeichnis umschalten, den Programmnamen BRAGO eingeben und die Eingabe durch die Enter-Taste abschließen. Nach dem Eröffnungsbildschirm erscheint das Hauptmenü, von dem aus Sie die einzelnen Unterprogramme aufrufen können. Die Auswahl sieht wie folgt aus:

- <F1> Prozeßkostenrisiko
- <F2> Tagesdifferenz berechnen
- <F3> Verzugszinsen berechnen
- <F4> Kreditvergleich
- <F5> Pfändungsgrenzen<sup>1</sup>
- <F6> Empfängniszeit<sup>1</sup>

Rechtsanwalt Gerfried Braune (Saar- brücken) ist RAMANDATA-Anwen- der und berät in Fragen des Einsatzes der Rechtsanwaltssoftware RAMAN- DATA für die Goldstein-Systembera- tung (gleichfalls Saarbrücken).

<sup>1</sup> Diese Funktion steht nur in der Vollversion zur Verfügung.



Am unteren Bildschirmrand wird Ihnen noch angezeigt, daß Sie mit Hilfe der Tastenkombination <Alt K> den Kalender, mit <Alt B> die BRAGO-Tabelle (neu) und mit <ALT A> die BRAGO-Tabelle (alt) aufrufen können.

#### *Prozeßkostenrisiko*

Dieser Programmteil erlaubt ein schnelles Errechnen der in einem Verfahren für die beiden Parteien und das Gericht anfallenden Gebühren. Er wird mit der Taste <F1> aufgerufen. Der Cursor steht sodann im Feld "Anzahl der Kläger". Die Anzahl ist mit 1 vorgegeben und braucht nur mit <Enter> bestätigt zu werden. Bei mehreren Klägern geben Sie die Anzahl ein, die vorgegebene 1 wird dann automatisch gelöscht. Der Cursor springt sodann in das Feld "Anzahl der Beklagten", das genauso wie das vorhergehende Eingabefeld abgehandelt wird. Zuletzt verlangt das Programm die Eingabe des Streitwerts in vollen DM. Nach Abschluß der Eingabe mit <Enter> wird in der Tabelle der oberste Eintrag durch einen dunklen Balken mit inverser Schrift hervorgehoben. Mit den Tasten <Cursor Up> und <Cursor Down> können Sie den Balken auf das von Ihnen gewünschte Verfahren einstellen, und durch Drücken der <Enter>-Taste werden die entstehenden Gebühren angezeigt. Beim Mahnverfahren werden die Kosten eines Anwalts der Beklagtenseite nicht aufgeführt, da diese im Mahnverfahren nicht entstehen. Ansonsten sind jeweils die gesetzlichen Gebühren des § 31 BRAGO (Prozeß-, Verhandlungs- und Beweisgebühr) sowie des § 23 BRAGO (Vergleichsgebühr) unter Berücksichtigung der Erhöhung für mehrere Auftraggeber (§ 6 BRAGO) zuzüglich der Auslagenpauschale und der Mehrwertsteuer errechnet und aufgeführt. Bei den Gerichtskosten werden die Gebühr für das Verfahren und gegebenenfalls die Urteilsgebühren sowie die Zustellkosten berücksichtigt.

Es können auch mehrere Verfahrensarten ausgewählt werden. Diese werden dann in der Zeile unter dem Strich addiert für Anwaltskosten des Klägers, des Beklagten und die Gerichtskosten. Unten rechts wird die Gesamtsumme der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren ausgeworfen.

*Berechnung der in einem Verfahren für die beiden Parteien und das Gericht anfallenden Gebühren*

#### *Tagesdifferenz berechnen*

Dieses Programmmodul, das Sie mit der Taste <F2> aktivieren, erlaubt das Errechnen der Differenz zwischen zwei Kalendertagen, wobei das Anfangsdatum nicht mitgerechnet wird. Das Programm verlangt von Ihnen die Eingabe von Anfangs- und Enddatum in der Form TT.MM.JJJJ, wobei die Trennungspunkte schon vorgegeben sind. Die Eingabedaten dürfen zwischen dem 01.01.1700 und dem 31.12.2199 liegen. Eingaben außerhalb dieses Bereichs werden ebenso wie falsche Tagesangaben (> 31) oder Monatsangaben (> 12) nicht angenommen, d. h. der Cursor bleibt im Eingabefeld stehen. Nach Bestätigung des Enddatums mit <Enter> wird die Tagesdifferenz angezeigt.

*Differenz zwischen zwei Kalendertagen*

#### *Verzugszinsen berechnen*

Dieser Programmteil erlaubt Ihnen das schnelle Errechnen von Verzugszinsen. Das Ergebnis wirft die Verzugszinsen zum einen nach tatsächlichen Kalendertagen berechnet und zum anderen bankmäßig berechnet aus, d. h. das Jahr wird mit 360 Tagen und der Monat mit 30 Tagen gezählt. Nach Anwahl des Menüpunktes "Verzugszinsen" mit der Taste <F3> verlangt das Programm nach der Eingabe des Forderungsbetrages, sodann des Verzugsdatums, das als Anfangsdatum mitgerechnet wird, und dann des Zahlungsdatums, das ebenfalls mit einbezogen wird. Bei der Eingabe der Daten wird wieder nur ein zulässiges Datum angenommen (vgl. oben).

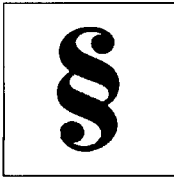
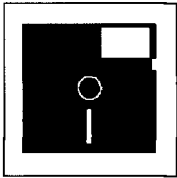
*Tagesexakte und bankmäßige Berechnung*

#### *Kreditvergleich*

In diesem Programm können Sie die Effektivverzinsung eines Ratenkreditvertrages nach der Annuitätenmethode und der Uniform-Methode errechnen. Die Annuitätenmethode erlaubt die genauere Errechnung des Effektivzinses eines Ratenkredits. Die hier zugrundeliegende mathematische Formel ist sehr kompliziert und erlaubt nicht die exakte Errechnung des Zinses in einer Gleichung, vielmehr muß der Effektivzins durch Annäherung ermittelt werden. Auf die Wiedergabe der Formel wird an dieser Stelle verzichtet, sie ist in der einschlägigen Literatur nachzulesen. Bei Ratenkreditverträgen mit einer Laufzeit bis zu 48 Monaten hat die Rechtsprechung des BGH die Uniform-Methode als ausreichend erachtet. Die Formel ist in Palandt § 246 Anm. 2a enthalten. Das Programm rufen Sie mit der Taste <F4> auf.

*Annuitäten- und Uniform-Methode*

Das vorliegende Programm erwartet von Ihnen zunächst die Eingabe der Anzahl Monatsraten. Sodann geben Sie die monatliche Darlehensgebühr in Prozent ein. Als letztes wird die einmalige Bearbeitungsgebühr in Prozent verlangt. In diesem Eingabefeld ist der Wert



2,00 vorgegeben, der aber überschrieben werden kann. Im unteren Teil des Bildschirms werden dann die Effektivzinsen, einmal nach der Annuitätenmethode und einmal nach der Uniform-Methode errechnet, angezeigt.

**BRAGO**

Aus dem Hauptmenü und aus jedem Unterprogramm heraus können Sie mit der Tastenkombination <ALT B> die BRAGO-Tabelle (Stand per 01.07.1994) aufrufen. Nach Eingabe des Streitwerts in vollen DM werden Ihnen die BRAGO-Gebühren, gestaffelt nach 3/10, 5/10, 7.5/10, 10/10 und 13/10, angezeigt. Im rechten Teil zeigt Ihnen das Programm die GKG-Gebühren in Höhe von 5/10 und 10/10.

**BRAGO (alt)**

Hier erhalten Sie sowohl aus dem Eingangsmenü heraus als auch aus jedem Unterprogramm heraus mit der Tastenkombination <ALT A> die BRAGO-Tabelle nach dem Stand 01.01.1987. Nach Eingabe des Streitwerts in vollen DM werden Ihnen die BRAGO-Gebühren, gestaffelt nach 3/10, 5/10, 7.5/10, 10/10 und 13/10, angezeigt. Im rechten Teil zeigt Ihnen das Programm die GKG-Gebühren in Höhe von 5/10 und 10/10.

**Kalender**

Mit der Tastenkombination <ALT K> können Sie sowohl aus dem Hauptmenü als auch aus den Unterprogrammen heraus den Kalender aufrufen. Es wird Ihnen der aktuelle Monat angezeigt, wobei das Tagesdatum invers dargestellt ist. Mit den Tasten <Cursor left> und <Cursor right> können Sie monatsweise weiterblättern, mit den Tasten <Cursor up> und <Cursor down> blättern Sie ein Jahr weiter bzw. zurück.

**Benutzungsbedingungen**

Das Programm ist urheberrechtlich geschützt. Die Urheberrechte liegen bei M. Goldstein Systemberatung – Software – Informationssysteme, Saarbrücken und Rechtsanwalt Gerfried Braune, Saarbrücken.

## JuraCalc – Taschenrechner mit Justizgebühren

*JuraCalc neu*

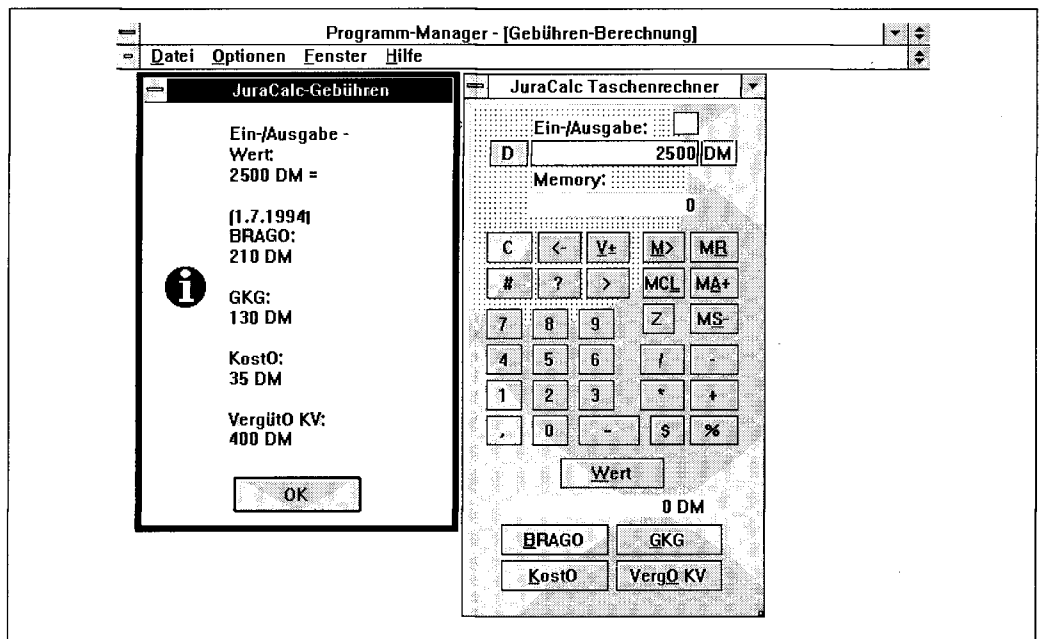
JuraCalc von RiAG Arnd Ast, Kassel, ist jur-pc-Lesern bereits von der Diskettenbeilage zu Heft 2/94 bekannt (zu Einzelheiten der Bedienung vgl. auch jur-pc aktuell 2/94, S. viii). Das Update von JuraCalc rechnet nach den ab dem 1. Juli 1994 gültigen Tabellen. Dieses Datum wird vom Programm in den Übersichtsanzeigen für Gebühren eingblendet. Der Rechner hat besondere Mausfunktionen erhalten (Einzelheiten: Rechnerinfo mit ? oder F1 aufrufen).

*JuraCalc alt*

JuraCalc.EXE rechnet nach den bis zum 30.6.94 gültigen Tabellen. Ein Rundungsfehler der ersten Version ist behoben.

*Gebührenrechner für DOS*

Für DOS-Anwender hat der Autor eine Taschenrechnerversion entwickelt, die in Kassel von Kostenbeamten eingesetzt wird.



*JuraCalc*